

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2016

30. Januar 2016

Nr. 1

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. 1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) „Dorfsanierung Cobbenrode“ in Cobbenrode;
hier: - Planänderung
- Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) „Dorfsanierung Cobbenrode“ in Cobbenrode;

hier:

- **Planänderung**
- **Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
- **Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfsanierung Cobbenrode“ in Cobbenrode gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB eingeleitet.

Das nachfolgend näher bezeichnete gemeindliche Grundstück ist bisher durch den Bebauungsplan „Dorfsanierung Cobbenrode“ überplant und als „nicht bebaubar“ festgesetzt. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfsanierung Cobbenrode“ soll das Grundstück durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen als allgemeines Wohngebiet (WA) einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

In das Bebauungsplangebiet wird folgendes Grundstück einbezogen:

Gemarkung Cobbenrode, Flur 4, Flurstück 924

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Planänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (Zimmer 27) sowie Zimmer 18 oder 19 während der Dienststunden eingesehen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in der Zeit vom

15.02.2016 – 15.03.2016

(einschließlich) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 18 einzureichen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

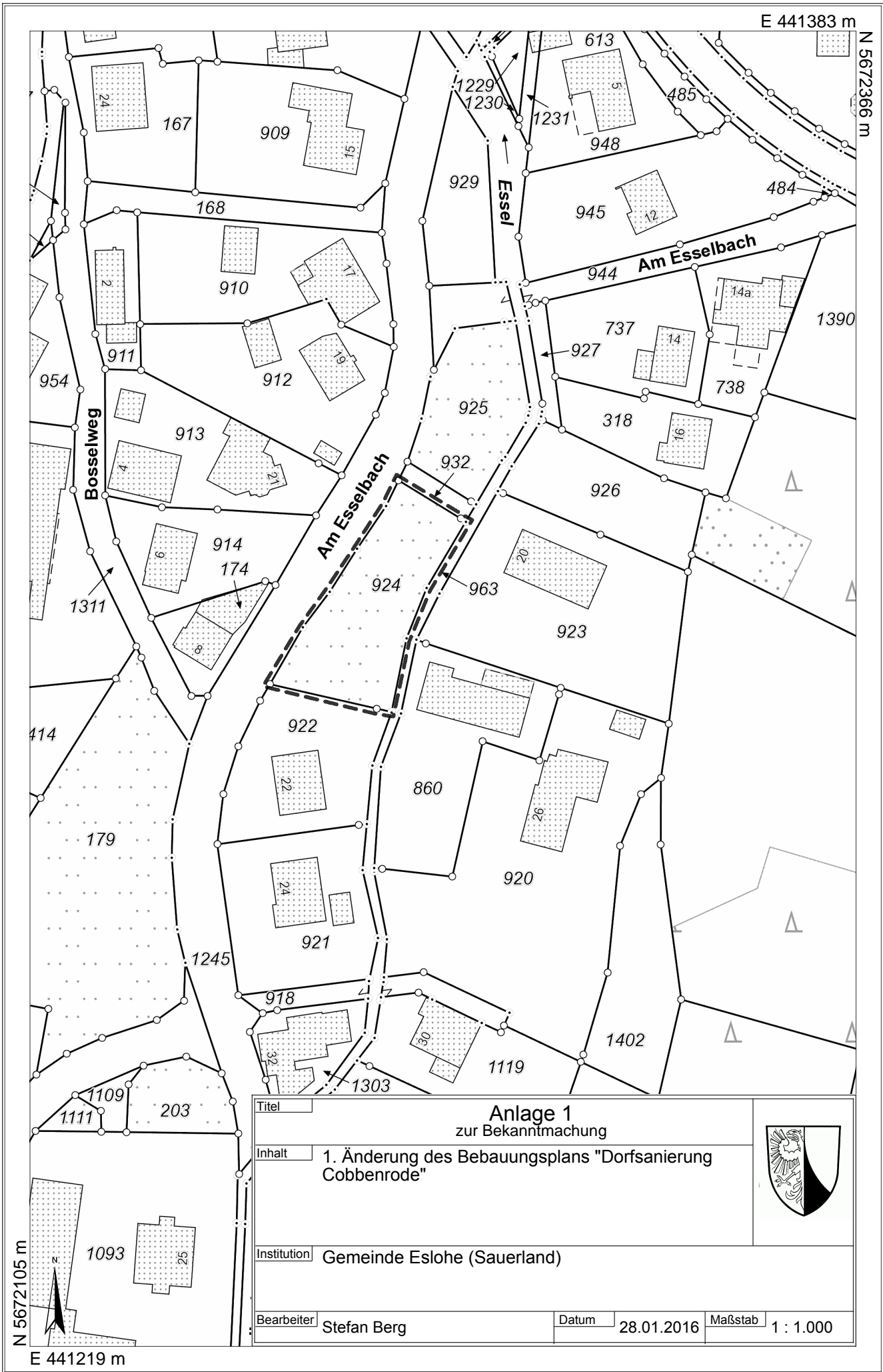
Eslohe, 28.01.2016

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Bürgermeister

gez.

Kersting



Titel Anlage 1 zur Bekanntmachung		
Inhalt 1. Änderung des Bebauungsplans "Dorfsanierung Cobbenrode"		
Institution Gemeinde Eslohe (Sauerland)		
Bearbeiter Stefan Berg	Datum 28.01.2016	Maßstab 1 : 1.000